

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 29. November.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die bernische Schulsynode am 26. Oktober in Bern. *)

Die diesjährige ordentliche Sitzung der bernischen Schulsynode war fast vollzählig besucht. Zur Verhandlung kamen folgende Gegenstände:

1. Die Verlesung und Genehmigung des üblichen Tätigkeitsberichtes, der im Druck erscheinen wird und auf den wir deshalb jetzt nicht näher eintreten.

2. Wahl der Vorsteherchaft pro 1874. Im ersten Wahlgang werden von 108 Stimmenden gewählt die H. Rüegg mit 107, Grütter 104, König 103, Scheuner 96, Weingart 78, Wyß 77, Schlup 77, Fricke 73 und Gylam 58 Stimmen. Zum Präsidenten bezeichnete die Versammlung im zweiten Wahlgang Hrn. Rüegg mit 63 von 101 Stimmen.

3. Wahl einer Kommission zur Begutachtung des neuen Lesebuches für die Sekundarschule. Auf den Vorschlag der Vorsteherchaft wird die Kommission bestellt aus den H. Sekundarlehrer Spichiger in Wynigen, Seminarlehrer Walter in Münchenbuchsee, Sekundarlehrer Wanzenried in Höchstetten, Schulvorsteher Lämmelin in Thun und Sekundarlehrer Wittwer in Wiedlisbach.

4. Behandlung der ersten obligatorischen Frage: „Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Stiftung einer besonderen Wittwen- und Waisenkasse nicht Pflicht der bernischen Lehrer und, wenn ja, wie soll eine solche Kasse organisiert und ins Leben gerufen werden?“

Ueber diese Frage referirt Hr. Seminardirektor Rüegg. Er will sich kurz fassen in der Beantwortung folgender drei Fragen: Wie sind wir zu der Frage gekommen? Wie haben die Kreissynoden die Frage beantwortet? Wie ist die Aufgabe zu lösen?

a. Wie sind wir zu der Frage gekommen? Jedermann weiß, daß der Gegenstand im Allgemeinen längst in der Luft schwebte, daß die Frage im Zusammenhang steht mit Bestrebungen und Bewegungen unter der bernischen Lehrerschaft, welche von der Vorsteherchaft nicht unbeachtet gelassen werden konnten. Diese wurde zum Aufgreifen des Gegenstandes veranlaßt durch die eingetretene Veränderung

der Sachlage überhaupt und die gegenwärtige Situation im Besondern. Die Sachlage ist gegenüber früher eine andere geworden, einmal durch das neue Schulgesetz von 1870, das die Lehrerbefoldungen nach neuen Grundsätzen geordnet hat. Nach der jetzigen Befoldungskala mit den Alterszulagen kommen die geringsten Befoldungen auf die jüngsten, die größten auf die ältesten Lehrer. Umgekehrt verlangt die Kasse von dem jungen Lehrer die größten Beiträge, von den alten die kleinsten. Unter dem alten Gesetz hatte diese Einrichtung einen Sinn, unter dem neuen bildet sie ein Mißverhältnis. Die Sachlage hat sich geändert im Schooße der Lehrerkasse selber. Da hat sich nach und nach eine Revisionspartei ausgebildet, welche, auf Erfahrung gestützt, mit aller Anstrengung nach einer rationellen Umformung der Kasse strebt, aber trotz ihrer ziemlichen Stärke bis jetzt mit ihren zeitgemäßen Bestrebungen nicht durchbringen konnte. Endlich hat sich die Situation geändert im Verhältnis der jüngern Lehrer zur Kasse. Die langen Kämpfe in der Kasse und die starre Opposition gegen eine gründliche Revision haben die jüngern Lehrer von der Kasse fern gehalten, so daß diese ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr ganz erreichen kann. (Sinken der Pensionen, enger Wirkungskreis.) Diese Verhältnisse alle sind nicht von heute auf morgen entstanden; die Vorsteherchaft hat sie auch schon seit einiger Zeit verfolgt. Vor zwei Jahren stellte sie deshalb eine ähnliche Frage auf, welche von der Schulsynode u. a. auch mit dem Ausdruck des Wunsches nach Kassenrevision beantwortet wurde. Damals hoffte man, daß die noch so bescheidene Rundgebung der Lehrerschaft an maßgebender Stelle nicht unbeachtet bleiben werde. Es wurde denn auch ein energischer Versuch zur Revision der Statuten auf mathematischer Grundlage gemacht und die sachbezüglichen Grundsätze für diese Revision kamen in der ordentlichen Kassenversammlung auch zur Annahme. Allein in der außerordentlichen Hauptversammlung wurde das Revisionswerk, das zur definitiven Genehmigung bereit lag, und auf die Jedermann gespannt war, verworfen. Die moralische Wirkung dieses Beschlusses auf die ganze Lehrerschaft machte es der Vorsteherchaft zur Pflicht, den Gegenstand in geeigneter Weise selbst an die Hand zu nehmen, und so entstand die erste obligatorische Frage.

b. Wie haben nun die Kreissynoden die Frage beantwortet? Referent stellt die prinzipielle Entscheidung der bernischen Kreissynoden, nach Landestheilen geordnet, kurz zusammen, wie folgt:

Oberland. Oberhasli ist für die Gründung einer neuen Kasse; aber vorerst möge man das Ja oder Nein derselben entscheiden, und erst dann weiter verhandeln.

Frutigen ist in der Mehrheit gegen eine neue Kasse, dagegen für eine Revision der bestehenden Lehrerkasse, welche

*) Die Schulsynode zählt im laufenden Jahr nicht weniger als 138 Mitglieder, welche sich auf die Kreissynoden vertheilen, wie folgt: Interlaken 7, Oberhasli 2, Frutigen 4, Saanen 2, Obersimmenthal 3, Niedersimmenthal 4, Bern-Stadt 8, Bern-Land 5, Thun 9, Seftigen 4, Schwarzenburg 2, Konolfingen 7, Signau 6, Trachselwald 5, Wangen 5, Narwangen 7, Burgdorf 3, Fraubrunnen 5, Erlach 2, Nidau 3, Biel 3, Büren 3, Aarberg 6, Laupen 2, Neuenstadt 2, Courtelary 5, Münsterey 5, Delsberg 4, Freiberger 2, Pruntrut 6, Laufen 2. — Unter den 138 Abgeordneten sind 78 Primarlehrer, 35 Mittelschullehrer, 12 Schulinspektoren, 3 Seminardirektoren, 3 Pfarrer und 7 von andern Berufsarten.

bei massenhaftem Eintritt kommen werde und müsse. Die Minorität ist dagegen für eine besondere Wittwen- und Waisenkasse.

Niederfimmtal spricht sich dezidiert gegen eine neue Kasse aus, am dezidiertesten von allen Kreissynoden. Es führt alle möglichen Kassen an, welche benutzt werden können, und kommt schließlich sogar auf die **Rotharmentassen**, die ja auch für den Lehrer da seien!

Oberfimmtal spricht sich gegen eine neue Kasse aus, aber bestimmt für Revision der alten.

Saanen, das ein sehr gründliches Gutachten eingesandt, ist ebenfalls gegen eine neue Kasse und in erster Linie für Revision. Sollte diese nicht möglich sein, so wünschte Saanen dann die Gründung einer ganz neuen umfassenden Alters-, Hülf-, Wittwen- und Waisenkasse.

Thun, ebenfalls gegen eine neue Kasse und für Revision. Eventuell für den Fall, daß die Revision nicht gelingen sollte, beantragt Thun, vor Allem aus die Frage zu untersuchen, was vom folgenden am zweckmäßigsten sei:

a. eine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse unter eigener Verwaltung;

b. eine dito Kasse mit Anschluß an eine Versicherungs-

gesellschaft;

c. der Eintritt in eine Lebensversicherungsgesellschaft und in welche.

Interlaken fehlt.

Mittelland. Bern-Stadt ist gegen eine neue Kasse, aber energisch für Revision der bestehenden Lehrerkasse auf Grundlage des Kinkelin'schen Gutachtens.

Bern-Land gegen eine neue Kasse, für Revision. Für diese wird der Wunsch ausgesprochen, daß die bestehende Lehrerkasse zu trennen sei in eine Hülfskasse für den dürftigen Lehrer und in eine Renten- (Wittwen- und Waisen-) Kasse auf den Fall des Ablebens. Für den Fall, daß die Revision nicht glücken sollte, ist Bern-Land für eine neue Behandlung der Frage durch die Schulsynode, wobei namentlich die Frage zu untersuchen wäre, ob nicht ein Theil der Schenkungs-kapitalien der bestehenden Lehrerkasse zu Gunsten einer neuen Kasse ausgetrennt werden könnten.

Sestigen ist gegen eine neue Kasse und empfiehlt den Eintritt in Lebensversicherungskassen.

Schwarzenburg fehlt.

Emmenthal. Signau spricht sich gegen eine neue Kasse, dagegen für Revision der Lehrerkasse aus, und empfiehlt als Mittel dazu den Masseneintritt.

Ronolfingen sagt, es scheine die Gründung einer neuen Kasse geboten zu sein, ist aber nicht sehr begeistert dafür und sieht viele Hindernisse, namentlich in den geringen Lehrerbesoldungen, dem Werke entgegenzutreten. Ronolfingen macht bei dem Anlaß dem neuen Gesetze den Vorwurf, daß es den Lehrer zum Gemeindsangestellten gemacht und den Staat so zum Theil von der Sorge für bessere Lehrerbesoldungen entbunden habe. Referent erklärt diesen Vorwurf als unbegründet, weil auf Irrthum beruhend. Der Lehrer sei auch schon vor dem Gesetz von 1870 und schon seit der Reformation her Gemeindsangestellter gewesen.

Trachselwald ist gegen eine neue Kasse, aber für Revision.

Seeland. Alle eingelangten Gutachten (Biel, Nidau, Erlach, Laupen mit Ausnahme von Büren) sind gegen die Gründung einer neuen Kasse, wohl aber für Revision der bestehenden.

Narberg hat die Frage absichtlich nicht behandelt.

Oberaargau. Narwangen, Wangen, Burgdorf, Fraubrunnen — Alle gegen eine neue Kasse und für Revision. Dazu empfiehlt Wangen den Masseneintritt, Burgdorf eine Trennung wie Bern-Land, Narwangen das Obliga-

torium für die fortan in den Lehrerstand Eintretenden und Fraubrunnen eventuell die Gründung einer Sterbefallkasse.

Jura. Neuenstadt wünscht, daß die Frage der Gründung einer neuen Kasse vorerst mit Ja oder Nein beantwortet werde. Im bejahenden Falle soll die Vorsteherchaft die Sache an die Hand nehmen.

Münster, gegen neue Kasse und für Revision.

Delsberg, ebenso in dem Sinne, daß die Lehrerkasse Hülf-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse sein solle.

Freibergen spricht sich ähnlich aus, wie Fraubrunnen.

Bruntrut ist gegen eine neue Wittwen- und Waisenkasse, empfiehlt dagegen die Gründung einer schweiz. Vorsichtskasse und Anhandnahme derselben durch die Schulsynode. Bruntrut ist auch für Revision der Lehrerkasse und auch da soll die Initiative von dem staatlichen Organ der Schulsynode ausgehen.

Laufen will keine neue Kasse, dagegen den Anschluß an eine Versicherungsgesellschaft.

Courtelary fehlt. (Nachträglichen Mittheilungen zufolge theilt auch diese Kreissynode die grundsätzliche Ansicht der Mehrzahl.)

Von sämmtlichen Kreissynoden sprechen sich also nur 3 in erster Linie für die Gründung einer besondern Wittwen- und Waisenkasse aus, während alle andern davon Umgang nehmen wollen, da sie noch immer an die Möglichkeit einer Revision der jetzigen Lehrerkasse glauben.

c. Wie ist die Aufgabe zu lösen?

Die Gutachten sprechen sich mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit für Reorganisation der bestehenden Lehrerkasse aus. Eine solche Reorganisation sollte denn auch möglich sein ohne Alterirung des Stiftungszweckes. Zur Herbeiführung derselben können verschiedene Wege eingeschlagen werden, nämlich:

1. Die Schulsynode, als die Repräsentanz der gesammten Lehrerschaft, erklärt, daß die Statutenrevision der Lehrerkasse ein dringendes Bedürfnis sei; alles Uebrige überläßt sie den Interessenten. Ein ähnlicher Versuch wurde schon vor zwei Jahren gemacht, aber er führte nicht zum Ziele.

2. Die Synode nimmt die Sache selbst wenigstens in so weit selbst an die Hand, daß sie die jungen Lehrer zum Masseneintritt in die Kasse veranlaßt, um auf diesem Wege eine hinlänglich starke Revisionspartei zur Durchführung der Reorganisation zu bilden. Dieser Weg ist nicht zu verwerfen; allein allerlei Schwierigkeiten lassen denselben inmerhin mißlich erscheinen, und es ist wünschbar, daß man jetzt Mittel und Wege wähle, die sicher zum Ziele führen.

3. Dazu empfehle sich nun die von der Vorsteherchaft vorgeschlagene Anhandnahme der Reorganisation durch staatliche Organe. Der Vorschlag lautet übrigens ganz friedlich, und es werde hoffentlich möglich sein, auf gütlichem Wege eine Verständigung und Lösung der Frage herbeizuführen, die allen wirklichen Bedürfnissen entspreche. Es wäre sonderbar, wenn wir uns da nicht einigen könnten, wenn diese an sich doch so geringe Sache eine Spaltung unter der Lehrerschaft erzeugen sollte, die von den unerquicklichsten Folgen sein müßte. Außer den Unterhandlungen mit der Lehrerkasse stehen uns aber noch andere Mittel zu Gebote, nämlich die Intervention des Staates. Bis jetzt meinte man freilich, die Kasse sei gänzlich selbstständig und innerhalb den Statuten nur sich selbst verantwortlich. Allein eine Institution ist nur so lange autonom, als sie vernünftig ist. Die Lehrerkasse hat allerdings ihre eigene Organisation, aber diese steht unter der Sanction des Staates. Diese Sanction kann auch wieder zurückgezogen werden und sie wird zurückgezogen, wenn eine Untersuchung herausstellt, daß heute die Gesetzesbestimmungen, die bei der Gründung der Kasse, oder bei Ertheilung der Sanction zu Kraft bestanden, nicht mehr bestehen, ja wenn

das gerade Gegentheil davon besteht. Uebrigens sei es auch ohne Rücksicht auf diesen äußersten Fall gut, wenn die Staatsbehörden ins Interesse der Sache gezogen werden. So namentlich könnte das Obligatorium, das je und je ein Zielpunkt war, dem auch das Schulgesetz von 1856 günstig gestimmt schien, und das im Kanton Bern so gut möglich sein sollte, wie im Kanton Zürich, nur durch die Staatsbehörden eingeführt werden. — Die Vorsteherchaft hat nun von den drei Wegen den dritten, der die beiden ersten nicht ausschließt und möglichst allen Wünschen entspricht, ausgewählt, und empfiehlt ihn zur Annahme. (Fortsetzung folgt.)

Die Lehrmittellkommission für Mittelschulen

hat am 8. November abhin ihre zweite Plenarsitzung abgehalten und folgende Verhandlungen abgewickelt:

1. Mit Vergnügen wird von einem Schreiben des Hrn. Prof. Dr. Hibber Kenntniß genommen, mit welchem derselbe eine Anfrage der Kommission, ob er geneigt wäre, sein angefangenes Lehrmittel für den Geschichtsunterricht an Sekundarschulen zu Ende zu führen, in bejahendem Sinn beantwortet. Zugleich faßt die Kommission folgende bezügliche Beschlüsse:

- Das Lehrmittel soll bis Ende des Jahres 1874 vollständig zum Drucke bereit sein;
- das bereits fertige Manuskript ist der Kommission zur Ansicht mitzutheilen;
- Hrn. Dr. Hibber wird für den Fall, daß er bei Abfassung des zweiten Theils des Buches eine Unterstützung wünschen sollte, Hr. Kronauer von Langenthal beigegeben.

So wird nun hoffentlich in nicht zu ferner Zeit einem lange gefühlten Bedürfnisse begegnet werden, dem letzten Herbst die Theilnehmer am Wiederholungskurs neuerdings Ausdruck gaben in einer Petition an die h. Erziehungsdirektion, „es möchte dieselbe dafür sorgen, daß möglichst bald ein den Bedürfnissen unserer Sekundarschule entsprechendes Handbuch der Schweizergeschichte für die Schüler erstellt werde.“

2. *Lejebuchangelegenheit.* Ueber den zweiten Theil des Lesebuches für Sekundarschulen, verfaßt von Hrn. Kantonschullehrer Edinger, wird ein eingehendes Gutachten der sprechlichen Sektion vorgelegt. Dieser Befund erachtet das Lesebuch als ein ausgezeichnetes Lehrmittel und hebt namentlich hervor, wie der Hr. Verfasser den schweizerischen und speziell den bernischen Volksgeist gründlich kenne und nichts veräußt habe, um dem Lesebuch ein ächt vaterländisches Gepräge zu geben. Das Lesebuch wird dann auch von den Experten zur Annahme empfohlen, immerhin mit einigen Modifikationen, bezüglich Orthographie und die Auswahl einiger Stücke. Nach endgültiger Redaktion durch Hrn. Edinger soll das Manuskript der Erziehungsdirektion übermittelt werden mit dem Ersuchen, dasselbe beförderlichst durch die Synodalkommission begutachten zu lassen, damit der Druck baldigst an die Hand genommen werden kann.

3. Die Sektion für *Naturwissenschaft* veranlaßt eine Besprechung der Erstellung naturkundlicher Lehrmittel. Man ist der Ansicht, daß für Physik und Chemie keine besondern Lehrmittel zu erstellen seien, wohl aber für Botanik, Zoologie und Mineralogie, welche sich den speziellen Interessen des Landes anpassen lassen und sollen. Die Sektion erhält deshalb den Auftrag, einen neuen Entwurf zu einem Lehrbuche der Naturgeschichte, der Zoologie mit Anthropologie, der Botanik, der Mineralogie mit Geologie auszuarbeiten und der Plenarkommission vorzulegen.

Schulnachrichten.

Bern. Limpach. Hier wurde letzten Sonntag, den 23. Nov., das 50jährige Amtsjubiläum des Oberlehrers Teufcher im engern Kreise seiner Freunde und Vorgesetzten gefeiert, welche Anerkennung wir dem bescheidenen, rastlos thätigen Manne von Herzen gönnen mögen. Wir können uns nicht enthalten, einem von einer frühern Schülerin des Jubilars herrührenden Privatbriefe, der uns zufällig unter die Augen gekommen, folgende bezügliche Stelle zu entheben: „Heute hatte ich einen recht glücklichen Tag! Unser hochwürdiger Schullehrer feierte sein Jubiläumstfest. O, gewiß stiegen aus allen Herzen Glückswünsche für den edlen Greis zum Himmel empor. — Die Gemeinde Limpach schenkte ihm eine schöne Penzille, die Erziehungsdirektion (durch Hrn. Inspektor Egger repräsentirt) ein Silberservice und seine Kollegen überreichten ihm eine silberne Tabaksdose. Wenn man schon nicht so freien Zugang hatte zu der Gesellschaft, so trieb es doch die meisten seiner einstigen Schüler hin, um sich mit dem Lehrer zu freuen. Man machte sich ein wenig zudringlich und endlich wurde uns gestattet, die Reden und den Gesang anzuhören. Hr. Pfarrer Walter, Hr. Inspektor Egger und Hr. Lehrer Steiner hielten die Reden. Gewiß, es war ein wahrer Festtag für alle seine einstigen Schüler.“ — Wir meinen, solche Gesinnung und Anhänglichkeit des Schülers setzen der Amtseier des Lehrers die Krone auf und flechten den schönsten Ehrenkranz um das Haupt des treuen Arbeiters im Jugendgarten!

Sestigen. (Korr.) In ihrer letzten Sitzung vom 14. Oktober hat die Kreisynode Sestigen den Beschluß gefaßt, es sei an die Tit. Erziehungsdirektion ein Gesuch einzureichen, und eine Modifikation ihres „Kreis schreiben vom 1. Oktober an sämtliche Primarschulkommissionen“ zu verlangen. In diesem Gesuch soll gewünscht werden, die Tit. Erziehungsdirektion möchte genanntes Kreis schreiben in dem Sinne abändern, daß alle Halbtage, in denen der Lehrer durch seine Pflicht als Lehrer genöthigt wird, die Schule auszusetzen, von der Zahl der 220 Winterschulhalbtage abgezogen werden dürften.

Zürich. Das Lehrerkapitel des Bezirks Zürich hat jüngst hin die Lehrerinnenfrage behandelt und folgende Resolutionen, welche der Erziehungsdirektion vorgelegt werden sollen, angenommen:

1. Das Kapitel Zürich anerkennt in dem Bestreben, das weibliche Geschlecht am öffentlichen Unterricht Theil nehmen zu lassen, eine gerechte Forderung unserer Zeit.

2. Es wünscht, daß bei gleicher Betheiligung am öffentlichen Unterricht die Lehrerinnen dann auch gleich wie die Lehrer besoldet werden, und daß die Besoldung nach der Stundenzahl normirt würde.

3. Selbstverständlich ist dabei vorausgesetzt, daß die Lehrerinnen eine nach Zeit und Umfang gleiche Bildung erhalten sollten wie die Lehrer.

4. (Zusatz von Dr. Wettstein.) Die Realgymnasien sind die Mittelstufen, welche die Lehrerinnen zu durchlaufen haben; an diese schloße sich aber kein weibliches Seminar, sondern die Lehramtschule in Verbindung mit der Hochschule als oberste Stufe an.

Appenzell A.-Mh. Die „Appenz. Ztg.“ enthält folgende interessante Aufschlüsse über die dortige Rekrutenprüfung: Diesen Sommer wurden 158 Rekruten geprüft. Jeder Rekrut hatte eine Probe im Lesen abzulegen. Bei der Beurtheilung fällt das Verständniß des Gelesenen nicht in Betracht. Ferner hatte Jeder etwas über die Löhleinrichtungen seiner Wohngemeinde niederzuschreiben und 4 Rechnungsaufgaben auf dem Gebiete der ganzen, aber angewandten Zahlen zu lösen. Die Additionsaufgabe enthielt 5 Posten mit Hunderten und

Tausenden (Kosten der kantonalen Rekruteninstruktion). Die Subtraktions-, Multiplikations- und Divisionsaufgaben lauten wörtlich: Voriges Jahr hat Trogen an Affekanzbeiträgen bezahlt 3167 Fr. 59 Rp., Speicher dagegen 3465 Fr. 02 Rp. Wieviel zahlte Speicher mehr als Trogen? Was zahlte der Staat für 960 Repetirgewehre, per Stück à 20 Fr. 50 Rp.? Wie viele Eisenbahnschienen sind für die Strecke einer Wegstunde = 16,000 Fuß nothwendig, wenn die Schienen 18 Fuß lang sind? (1777/8 genaues Resultat; als richtig wurde auch 1776, 1777 und 1778 gelten gelassen). Jede, besonders die letzte Aufgabe, wurde erläutert, um dem Verständnis zur Hülfe zu kommen. Die Prüfung ergab folgende Zensuren:

	Lesen	Schreiben	Rechnen
Note 0 (nichts)	1	2	28 Mann,
" 1 (schwach)	15	38	39 "
" 2 (mittelm.)	37	55	35 "
" 3 (gut)	65	50	30 "
" 4 (recht gut)	40	13	26 "

Im Mittel ergibt sich für „Lesen“ die Note 2,82 (mittelmäßig bis gut), für „Schreiben“ 2,22 (mittelmäßig bis gut), für „Rechnen“ 1,74 (schwach bis mittelmäßig); Mittel: 2,26 (mittelmäßig bis gut).

Die Additionsaufgabe lösten richtig 67 Prozent, die Subtraktionsaufgabe 50 Prozent, die Multiplikationsaufgabe 40 Prozent, die Divisionsaufgabe 25 Prozent; doch gewiß ein bedenkliches Resultat!

Die 28 Mann, die im Rechnen mit 0 zenfirt sind, lösten keine Aufgabe richtig. Eine große Zahl subtrahirte die Vollzahl von der Abzugszahl und blieb dann erst noch viel übrig. Die Nullen in der dritten Rechnung waren Vielen ein Stein des Anstoßes, und die letzte Aufgabe verursachte so viel Kopfschmerz, daß der dritte Theil der Mannschaft gar nicht zum Anfang, geschweige denn zum Ende kam.

Das Wort „Infanterie-Rekrutenkurs“ wies genau 50 verschiedene Schreibweisen auf, die wir hier in getreuer Kopie unverbunden anfügen: Infanterie, Infanteri, Infanterin, Infanterie, Infantrie, Infantri, Infanderrie, Infandori, Infanterri, Infanderi, Infantari, Infandarie, Infandrie, Infanteri, Invantari, Invanterie, Inspanterie, Invanitari, Infanmtri, Infanteri, Inwanderi, Infanteri, Infanterie, Infanterin, Invantiri, Invanteri, Infanteri, Infanterie, Invanterie, Infanherie, Zariten Ruf, In Fanri, die Fantrit; — Rekruten, Rekruten, Rekaruter, Regenruten, Rekruten, Rekruten, Rekruten, Rekaruten, Rekruthen, Rekruter, Rekruten, Regarnten, Regeluten, Nebubenbur, Rekruten, Rekruten, Rekruten, Neructen, Rekrut, Rekrutten, Rekruten, Rekruten; — Kurs, Kurß, kurz, Kuri, Kus, kurz, Ruf, kus, burß.

Nur 9 Mann erhielten in allen 3 Fächern die Note 4=12, 6 Mann 11, 10 Mann 10 u. s. f. Hätte man den bisherigen Maßstab (Summe der Zensurnoten = 5 als Grenze) angesetzt, so hätte die Zahl der Schulpflichtigen 33 betragen. Um so begreiflicher ist, daß sodann die 15 Schüler (der Raum gestattet keine größere Zahl) ungewöhnlich schwach sich zeigten. Ein hantlicher, verständiger Innerhoder, der mit dem trauten „Du“ mit seinen Obern verkehrt, kennt keinen Buchstaben; ihm will die Feder nicht in die Hände passen. Er meint betreffs seines Nichtwissens: Wenn man kein Holz hat, kann man kein „Beß“ (Keil) machen. Einem Andern konnte im Lesen die Zensur 1 noch ertheilt werden, in Sprache und Rechnen erhielt er die Note 0. Setzen wir eine kleine Probe seiner Leistung hieher: „Zih habe mich weg aber es hat michs genüg. Ich wach Hus in gejägise und hat mich wie er beris“, d. h. „Ich habe mich gewehrt, aber es hat nichts genügt. Ich war schwach im Gedächtniß und habe mich immer

beflissen. Ein Anderer schreibt: „i mag Gärrnint Baa (b'häbe d. i. behalten) und schribe Kane mit wegam Zeter. Ein „Johan patist . . .“ ist „fleißig in die Schuhl gegangen, wen Es aber nicht an Holz ist, so giz keine pfeife So täglich 2 Stund.“

Deutschland. Im preußischen Kultusministerium sind die Konferenzen für Ausarbeitung eines im nächsten Jahr zur Vorlage gelangenden Unterrichtsgesetzes geschlossen worden. Das Resultat derselben ist folgendes: Beibehaltung der jetzigen Gymnasien mit einer durch die Rücksicht auf die Realwissenschaften gebotenen Erweiterung; Errichtung von Gewerbeschulen ohne Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, jedoch mit der Berechtigung der Abiturienten zum Besuche der Universität; endlich Errichtung von Mittelschulen mit Berechtigung der Abiturienten zum einjährigen Militärdienste.

Einladung an die Lehrer.

Da nächstens eine neue Auflage des **Oberklassen-Legebuches** im Druck erscheinen soll, so werden die Lehrer an Oberklassen und gemischten Schulen so hiemit freundlich eingeladen, dem Unterzeichneten schriftlich mit der Bezeichnung „Amtlich“ allfällige Druckfehler, sowie notorische sprachliche oder sachliche Unrichtigkeiten, welche sich in dem genannten Lehrmittel finden mögen, bis zum **15. Dezember** nächsthin mitzutheilen, jedoch mit Ausschluß der bereits notirten auf Seite 57, Zeile 16 bis 21; Seite 53, Zeile 14 von unten; Seite 157, Datum der Ueberschrift; Seite 255, Zeile 22 von oben; Seite 290, Zeile 1, Strophe 3; Seite 334, Zeile 3, Strophe 1; Seite 334, Zeile 2, Strophe 4; Seite 235, Zeile 4, Strophe 2.

Bern, den 25. November 1873.

Der Präsident der Lehrmittelf Kommission:
J. König, Inspektor.

Bestellungen und Reklamationen für den Kassier des Schulblattes sind in Zukunft zu richten an

B. Surri, Lehrer in Bern.

Unbesetzte Schulstelle.

Für die während des angetretenen Wintersemesters provisorisch zu besetzende Oberschule in Niederwiltstrach, mit Fr. 30 über das gesetzliche Minimum besoldet, wird ein Lehrer gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich an die Schulkommission oder an den Schulinspektor des 3. Kreises wenden.

In der Buchhandlung von **J. Dinkelmann** in Langenthal ist zu haben:

Worte an Gräbern

von **J. R. Denzler**, Pfarrer in Fluntern.
brosch. Fr. 3. — elegant geb. mit Goldschnitt Fr. 4. 50.

Konferenz Wohlen.

Mittwoch den 3. Dezember, Nachmittags 1 Uhr in **Uetligen**.

- Traktanden:
1. Heimatskunde;
 2. Wahlen;
 3. Gesang;
 4. Unvorhergesehenes.

Ein deutscher, im Unterricht geübter Cand. theol. sucht Stellung als Lehrer. Offerten sub. K. Nr. 262 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Halle a./S.** (M 139 B)

Offene Hülfslehrerstelle.

Die durch Beförderung erlebte Hülfslehrerstelle im Waisenhanse zu Burgdorf wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Pflichten: 24 Stunden wöchentlicher Unterricht im Umfang des III. Schuljahres und Beaufsichtigung der Waisenknaben im Wechsel mit dem Vorsteher. Besoldung: wenigstens Fr. 620 baar, nebst freier Station. Anmeldungen nimmt entgegen bis zum 6. Dezember

J. J. Jenzer, Waisenvater.